

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 27

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 2. Juli.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Bonno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Die numerische Stärke der Infanterie. — Die militärisch-politische Bedeutung des Thronwechsels in England. (Schluss.) — Eine neue deutsche Militärvorlage. — Ausland: Frankreich: Einschnitte für Maschinengewehre. — Italien: Vorschrift für Infanterie-Maschinengewehrabteilungen. — England: Die grossen kombinierten Manöver zwischen Heer und Flotte.

Die numerische Stärke der Infanterie.

In Nummer 25 der Militärzeitung wurde dargelegt, dass die Infanterie 13 500 Rekruten per Jahr bedürfe, damit die durch die gegenwärtig gültigen Gesetzesbestimmungen vorgeschriebene Zahl von Bataillonen mit der durch die Stabsanleitung angegebenen Mannschaftszahl ins Feld marschieren können, dies unter der Voraussetzung, dass die Bataillone die dafür notwendige Kontroll-Stärke schon besitzen. Da dies aber nicht der Fall ist, bedarf die Infanterie jährlich 15 000 Rekruten, um in 10 Jahren auf den vorgeschriebenen Mannschaftsbestand zu kommen.

Nun aber hat in den beiden letzten Jahren die Infanterie von je 20 000 Rekruten nur 14 000 und 13 500 Mann zugewiesen erhalten, während die andern Truppengattungen 6000 und 6500 Mann erhielten. 14 000 und 13 500 Mann ist, wie dargelegt, bei dem gegenwärtigen Abgang ungenügend, um die Infanterie auf ihre Höhe zu bringen.

Sofern nun das jährliche Rekrutenedürfnis der andern Truppengattungen immer oder auch nur für eine Reihe von Jahren 6000 bis 6500 Mann beträgt, so steht man vor der Frage, was bezüglich der Infanterie zu geschehen hat. Denn darüber dürfte man doch wohl einig sein, dass man einen Ausrückensbestand der Bataillone nicht offiziell angeben und sogar vorschreiben darf, den man nicht erreichen will und kann.

Verschiedene Mittel gibt es, um den Widerspruch zu beseitigen.

Das naheliegendste und sofort radikal wirkende Mittel wäre, entweder die Zahl der Bataillone zu verringern oder dann das, was über die Ausrückungsstärke der Einheiten vorgeschrieben

wird, auf die erreichbare Wirklichkeit herabzusetzen. So einfach auch durch dieses Mittel der Widerspruch zwischen Vorschrift und Wirklichkeit beseitigt werden kann, so dürfte es doch dasjenige sein, das am wenigsten empfohlen werden darf. In seiner Anwendung läge, dass man den gewaltigen Rückgang der Stärke der Hauptwaffe während der letzten 10 Jahre nicht für bedeutungsvoll erachtet. Schon in unserem vorigen Artikel haben wir angegeben, warum jede Armee, und ganz besonders eine kleine, eine möglichst zahlreiche, gute Infanterie haben muss; die Infanterie darf nicht das Stiefkind sein, das erhält, was übrig bleibt, nachdem die andern sich bedient haben, sondern das gerade Gegenteil davon ist geboten. Das gilt ganz besonders für unsere Verhältnisse; die strategische Verwendung unserer Armee, unsere Trainverhältnisse, auch das in den Verhältnissen liegende Gebot, unseren Führern die Führungsaufgabe möglichst zu erleichtern, weisen darauf hin, vor Allem eine zahlreiche Infanterie zu haben.

Wir erachten für geboten, dass von diesem Mittel gänzlich abgesehen und daher untersucht werden muss, wie weit mit andern geholfen werden kann.

Das nächste Mittel wäre Vermehrung des jährlichen Rekrutentingents, entweder durch Vermehrung der Zahl der Wehrpflichtigen oder dadurch, dass von diesen ein noch grösserer Prozentsatz als in den beiden letzten Jahren für diensttauglich erklärt wird.

Was das erstere Mittel anbetrifft, so haben wir schon in unserem letzten Artikel die Angaben gemacht, aus denen hervorgeht, dass sich seit langer Reihe von Jahren die Zahl der sich zur Rekrutierung stellenden Schweizerbürger immer